

CDU-Stadtfraktion

Haushaltssatzung 2015 – BV/0072/2014

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2015 – Redebeitrag zur Beschlussfassung

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 hat sich die CDU-Fraktion mit Änderungsanträgen zu den Themen Erhalt des Wassertourismus am Finowkanal, Unterstützung ehrenamtlich organisierter kultureller Veranstaltungen in den Stadt- und Ortsteilen und Aufwertung des Stadtbildes durch eine ergänzende Möblierung im Freiraum des Stadtgebietes eingebracht. Mit dem Vorschlag zur Sicherung des Eberswalder Waggonliftes - als bedeutendes Denkmal der Industriegeschichte am Finowkanal - konnte sich die CDU-Fraktion nicht durchsetzen.

Grundlage unserer Änderungsanträge war die Beachtung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und damit auf den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum für 2015. Unsere Änderungsanträge wurden auch geprägt durch die derzeitige Vermögens- und Finanzlage der Stadt.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion hat die CDU-Fraktion am 24.01.2015 eine eintägige Klausurtagung zum Haushaltsrecht am Beispiel der Stadt Eberswalde unter Leitung einer fachkompetenten Referentin, die bundesweit Kommunen bei der Haushaltsplanung berät, durchgeführt.

Die Referentin hat der Eberswalder Verwaltung ein großes Lob ausgesprochen, da der Haushalt sehr transparent ist und man alle Angaben, die man kennen muss, im Haushaltsplan findet.

Zu den Problemen:

Der finanzielle Handlungsspielraum für 2015 ist eingeschränkt durch:

- Verringerung des Eigenkapitals
- Hohe Verbindlichkeiten durch Kredite aus den Vorjahren
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften
- Verminderung der Rücklagen aus Überschüssen durch Haushaltsdefizite.

Wesentliche Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich sind die hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.220.000 EUR und die Transferaufwendungen in Höhe von 1.951.000 EUR.

Der Verschuldungsgrad pro Einwohner ist von 134,00 EUR 2013 auf 152,00 EUR 2015 angestiegen.

Die mittelfristige Finanzplanung macht deutlich, dass die Stadt eine Neuverschuldung nur vermeiden kann, wenn es gelingt, in den Haushaltsjahren 2015 – 2018 (in Zeiten der Kredittilgung) Einsparungen und Mehreinnahmen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zu realisieren.

Der im Vergleich zum Planungszeitraum bis 2013 und ab 2014 einsetzende Verlust macht vor dem Hintergrund des durch Kredite, Bürgschaften und Aufbrauchen der Rücklagen begrenzten freien Finanzspielraumes eine sparsame Verwendung der Finanzmittel, beginnend mit 2015 dringend erforderlich.

Daher müssen alle Neuanschaffungen im Anlagevermögen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit und die bürgernahen Dienstleistungen bzgl. ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Es ist zukünftig zu prüfen, ob Zuschüsse der Stadt gegenüber Gesellschaften und Einrichtungen nicht auch als Kredite gewährt werden sollten. Der Vermögens- und Substanzerhalt (z. B. Erhalt der Infrastruktur und des Anlagevermögens) sind zukünftig stärker erforderlich.

Unter Beachtung der v. g. Darlegungen wird die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2015 zustimmen.

U. Grohs
Fraktionsvorsitzender